



Seinen Bächen verdankt Beckum seinen Namen und auch sein Stadtwappen. Rein wasserrechtlich gehört unter anderem der Hellbach (Bild) zu den „Gewässern sonstiger Ordnung“. Bild: Clauser

Viel Aufwand für die neue Gebühr

Von unserem Redaktionsmitglied STEFAN CLAUSER

Beckum (gl). Zuerst die schlechte Botschaft: Von 2020 an müssen sich sämtliche Grundstückseigentümer Beckums an der Instandhaltung von Gräben und Bächen beteiligen. Jetzt die gute: Der Durchschnittshaushalt muss nur etwa zwei Euro dafür berappen. Auf die Stadtverwaltung kommt zuvor jede Menge Vorarbeit zu.

Das erklärte Kämmerer Thomas Wulf auf Nachfrage der „Glocke“. Der Gesetzgeber hat bereits 2016 festgelegt, dass die Kosten der Gewässerunterhaltung nicht allein auf die Landwirte umgelegt werden dürfen. „Denn wesentliches Ziel der Unterhaltung ist der Hochwasserschutz. Und der nutzt eben allen Grundstückeigentümern“, erklärt der Kämmerer.

Die Stadt Beckum hat ebenso wie die anderen Kommunen im Land nun die Wahl, auf welche Weise sie die Gewässerpflege durch die Wasser- und Bodenverbände bezahlt. Entweder direkt durch Zuwendungen aus dem Grundsteueraufkommen oder spitz abgerechnet durch Erhebung einer Gebühr. Letzteres erschien der Stadt Beckum gerechter, weil die Erhebung flächenbe-

zogen erfolgt, und außerdem nachvollziehbarer, weil jeder Bürger eine Abrechnung erhält. Dem folgte der Beckumer Rat bereits im Herbst einstimmig.

Der Teufel bei der Gebührenberechnung, das sahen die Kommunalpolitiker seinerzeit durchaus, steckt wie so oft im Detail. Denn in die Gebührenabrechnung gehen versiegelte Grundstücksflächen zu 90 Prozent, unversiegelte lediglich zu zehn Prozent ein. Das heißt im Klartext: Die Stadt muss für jedes Grundstück genau feststellen, wie groß versiegelte und unversiegelte Anteile sind. Dabei kann sie auf Luftaufnahmen zurückgreifen, die das Land zur Verfügung stellt. Zeitraubend ist dann allerdings die Auswertung. Bei der hilft es übrigens auch nicht, dass für die Berechnung der Entwässerungsabgaben ebenfalls versiegelte und unversiegelte Bereiche erfasst werden. Denn bei der Abwasserbeseitigung geht es um abflussrelevante Bereiche, wie Wulf erklärt.

Etwa 200 000 Euro an Gewässerunterhaltungsgebühr wird Beckum pro Jahr einnehmen und an die Wasser- und Bodenverbände weiterreichen. Dass der Aufwand bei der Erhebung hoch ist, räumt Wulf ein. Aber nächstes Jahr muss die Grundlage geschaffen sein. Denn dann endet die gesetzliche Übergangsfrist.